

# Schutz- und Hygienekonzept

(gültig ab 3. April 2022)

1. Folgenden Personen ist der Zutritt zu Räumen der Musikschule des Landkreises Bamberg bzw. zu von dieser zu Unterrichtszwecken genutzten Räumen untersagt:
  - a) Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests;
  - b) Personen, denen gegenüber vom Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet wurde für die jeweilige Dauer der angeordneten Quarantäne.
2. Die unter Nr. 1 genannten Personen gelten als erkrankt im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 2 bzw. Abs. 3 der Gebührenordnung.
3. Allen Personen wird die Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen, insb. der AHA+L-Regelungen (Abstand, Hygiene, Maske, Lüften), dringend empfohlen:
  - a) Zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes soll in Innenräumen soweit möglich ein Abstand von mindestens 1,5 m gehalten werden.
  - b) Der Aufenthalt in Innenräumen soll auf den unbedingt notwendigen Zeitraum beschränkt werden.
  - c) Die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) wird erwartet.
  - d) Jeglicher Körperkontakt (z.B. Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht), sowie die gemeinsame Nutzung oder der Austausch von Gegenständen (z.B. Instrumente, Bögen, Mundstücke, Noten, Stifte) soll unterbleiben. Gegenstände (z.B. Instrumente, Instrumentenständer, Notenständer) die von mehreren Personen nacheinander oder im Wechsel benutzt werden, sollen bei jedem Wechsel von der Person mit einem feuchten Tuch gereinigt werden, welche die Einrichtung zuletzt berührt hat.
  - e) Ein Verleih von Musikinstrumenten oder deren Nutzung von mehreren Personen soll nur nach jeweils vollständiger Desinfizierung stattfinden. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen soll unterbleiben.
  - f) Entstehendes Kondenswasser (Blasinstrumente) soll nur im Waschbecken oder in einem vom Verursacher selbst mitgebrachten und zu entsorgenden verschließbaren Behälter aufgefangen und beseitigt werden. Befindet sich Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen, so hat es der Verursacher unter Einhaltung der Handhygiene mittels Einmaltrockentüchern aufzunehmen und die Fläche anschließend zu reinigen.
  - g) In Innenräumen soll mindestens bis zum Platz eine medizinische Gesichtsmaske, besser eine FFP2-Maske getragen werden (Maskenempfehlung).
  - h) In Innenräumen soll (insb. durch regelmäßiges Lüften) für eine ausreichende Frischluftzufuhr, sowie einen regelmäßigen Luftaustausch gesorgt werden.